

**Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über eine Standardisierung der medizinisch-psychologischen und psychiatrischen Abklärungen bei Kindern im Rahmen von pädagogischen Massnahmen im Kanton Luzern**

eröffnet am 11. Mai 2026 11. Mai 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären und zu berichten, wie die von den Schulen häufig und niederschwellig eingeforderten psychologischen, psychiatrischen und medizinischen Abklärungen von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit schulischen Massnahmen wie der integrative Förderung (IF), der integrativen Sonderschulung (IS) oder Nachteilsausgleiche und die Forderung der Schulen aus pädagogischen Gründen, Medikamente zur Verbesserung von Konzentration und Aufmerksamkeit einzusetzen, standardisiert werden können.

**Begründung:**

Mit dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA 2008) wurde die Verantwortung für die Sonderpädagogik vom Bund und von den medizinisch-diagnostischen Kriterien der Invalidenversicherung (IV) an die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und den dazu eingerichteten Sonderpädagogischen Diensten übertragen. Durch den Wegfall der IV-Kriterien für die Finanzierung der Sonderpädagogik müssen Kinder für Sonderschulmassnahmen nicht mehr die strengen medizinischen Kriterien der IV, die sogenannten «Geburtsgebrechen», erfüllen. Stattdessen sollten nun gemäss § 20 der Verordnung über die Sonderschulung (SRL Nr. 409) pädagogisch-therapeutische Abklärungen über den Förderbedarf entscheiden. Was noch im Bereich der Entwicklungsvariabilität liegt und pädagogisch aufgefangen werden kann und wo effektiv entwicklungsrelevante Probleme vorliegen, wird primär von Lehrpersonen festgestellt. Dazu braucht es hinreichend praktisch-pädagogische Erfahrung, die durch das Studium an der PH nicht hinreichend vermittelt werden kann. Seit einiger Zeit werden Eltern immer häufiger und immer früher von der Schule, vom Kindergarten und sogar schon in den Spielgruppen damit konfrontiert, dass bei ihrem Kind Auffälligkeiten und abklärungsbedürftige Defizite oder Verhaltensweisen vorliegen würden oder könnten. Dabei wird oft suggeriert, dass eine Abklärung und eine Einleitung von sonderpädagogischen Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit rasch erfolgen müssten, damit das Kind nicht zurückfalle.

Viele Eltern sind dabei von der defektorientierten Herangehensweise und der engen Sichtweise der Schulen brüskiert und halten mit Fug und Recht dagegen, dass zu ihrer Schulzeit viel mehr Toleranz und Gelassenheit für Verhaltens-Originalität und ein individuelles Entwicklungstempo bestanden und dass es ja damals auch ging. Im Übrigen wollen sie auch ihrem Kind eine frühe Etikettierung ersparen, die sich auch negativ auf den Selbstwert des Kindes auswirken könnte.

Es ist bemerkenswert und erstaunlich, dass es vor 20 Jahren an den Schulen diesen Abklärungs- und Förderbedarf noch nicht gab, und dass damals die Integration in Gesellschaft und Beruf für die Allermeisten mindestens so gut gelang wie heute.

Zusätzlich zum Einbezug der schulpsychologischen Dienste und der Fachstelle für Sonder-schulabklärung wird häufig und oft schon von Anfang an eine medizinische Abklärung mit unklarem Ziel gefordert. Es sind primär meist nicht die Eltern, die solche Abklärungen und Massnahmen wünschen, sondern die Schule, die sehr niederschwellig ein ADHS oder eine Autismus-Spektrums-Störung vermutet und nicht selten eine medikamentöse Behandlung fordert.

Während für die Schule eine solche Abklärung Routine ist, fällt für die Eltern nicht selten eine Welt zusammen. Ihr Kind soll ein Defizit oder gar eine Diagnose haben. Solche Vermutungen können die Eltern als entwertend erleben und müssen ihnen sorgfältig, professionell und un-aufgeregt mitgeteilt werden. Gemäss der Verordnung über die Sonderschulung gilt, dass «der schulpsychologische Dienst oder der Fachdienst der Dienststelle Volksschulbildung die Abklärung selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen durchführt. Nach Ab-schluss der Abklärung stellt die Schulleitung, wenn möglich in Übereinstimmung mit den Er-ziehungsberechtigten, den Antrag für Sonderschulungsmassnahmen an die Dienststelle Volksschulbildung.»

Für die Festlegung der optimalen pädagogischen Zuweisung der Kinder im schulischen Set-ting braucht es in der Regel keine medizinischen Diagnosen, sondern eine pragmatische Klä-rung der pädagogischen Bedürfnisse, der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten und der konkreten schulischen Situation und Ressourcen. Nachteilsausgleiche sollen wie Lernziel- und Notenbefreiung nach rein pädagogischen und nicht medizinischen Kriterien erfolgen. Medizi-nische Abklärungen sollen in jedem Fall nur im Einverständnis und auf Wunsch der Erzie-hungsberechtigten und nach entwicklungs-pädiatrischer Vorabklärung durch den Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und ohne Drängen der Schule erfolgen; dies auch angesichts der sich stetig ausweitenden Zuweisungspraxis und der damit einhergehenden langen Wartezei-ten an der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPD) und bei den anderen medizinischen Fach-stellen.

Sinngemäss schlägt dieses Postulat das folgende vereinheitlichte und pragmatische Vorge-hen auf dem Verordnungsweg vor: Ein allfälliger und gut begründeter Vorschlag für weitere medizinische Abklärungen und für eine allfällige medikamentöse Therapie ist nicht Sache der Schule und der Lehrpersonen, sondern ausschliesslich des schulpsychologischen Dienstes und wird von diesem den Eltern erläutert und begründet. Der Entscheid zur medizinischen Abklärung ist den Erziehungsberechtigten zu überlassen und erfolgt über den Haus- oder Kinderarzt, da damit Kosten zu Lasten des Krankenversicherers ausgelöst werden. Eine allfäl-lige medikamentöse Therapie ist immer Sache des Facharztes oder der medizinischen Fach-stelle und kann nicht gegen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Lernen-den von der Schule gefordert werden.

*Schumacher Urs Christian*

Steiner Bernhard, Bossart Rolf, Dahinden Stephan, Vogel Marlen, Zanolla Lisa, Hodel Thomas  
Alois, Arnold Robi, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Wandeler Andy, Bucher Mario, Lang Bar-  
bara, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Lingg Marcel, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Meyer-  
Huwyler Sandra